

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

3180 Lilienfeld, Am Anger 2

Parteienverkehr Dienstag 8-15 Uhr und Donnerstag 8-19 Uhr

Telefax-Nr. 02762/503-134

9-N-9318/1

Bearbeiter (02762) 503
Dr. Graser DW 142

Datum
29. Oktober 1993

Betrifft

Gemeinde Annaberg, KG Haupttürnitzrotte, Orchideenwiese,
Naturdenkmalerklärung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erklärt die im Eigentum der Annaberger Liftbetriebsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in 3222 Annaberg, Annarotte 14 befindliche Parz.Nr. 224/3 sowie Teile der Parz.Nr. 280/5, KG Haupttürnitzrotte zum Naturdenkmal.

Die Verhandlungsschrift vom 8. September 1993 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Der Annaberger Liftbetriebsgesellschaft m.b.H. werden folgende sichernde Maßnahmen aufgetragen.

1. Die Wiese ist einmal Jährlich in den Monaten September oder Oktober zu mähen.
2. Das Mähgut ist von der Wiesenfläche zu entfernen.
3. Eine Beschneidung der Pistenfläche mit technisch erzeugtem Schnee darf nur bis Ende Februar durchgeführt werden.
4. Punktförmige Beschädigungen des Erdkabels sind händisch zu beheben, größere Verletzungen des Kabelstranges sind möglichst schonend zu beheben. Zur maschinellen Behebung größerer Schäden dürfen nur sogenannte Minibagger mit Gummiraupen verwendet werden.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Abs. 1 und 6 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGB1.Nr. 5500-3

Begründung

Die Umweltanwaltschaft des Landes Niederösterreich hat mit Schreiben vom 30. Juni 1993 den Antrag gestellt, die im Eigentum der Annaberger Liftbetriebsgesellschaft m.b.H. stehende Orchideenwiese auf Parz.Nr. 224/3 sowie Teile der Parz.Nr. 280/5, KG Haupttürnitzrotte, zum Naturdenkmal zu erklären. Aufgrund des Gutachtens des Antsachverständigen für Naturschutz und der Tatsache, daß keine Einwände gegen die Unterschutzstellung vorgebracht wurden, konnte die bescheidmäßige Erledigung erfolgen.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich oder mit Telefax bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat)
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Berufung kann aber auch unmittelbar bei der Berufungsbehörde (per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Herrengasse 11-13) eingebracht werden.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--

Ergeht an:

1. die Annaberger Liftbetriebsgesellschaft m.b.H., z.H. des Geschäftsführers Anton Wieland, 3222 Annaberg, Annarotte 14
2. an die NÖ Umweltschutzbehörde des Landes Niederösterreich, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien, zu NÖ-UA-161001/001
3. die Gemeinde Annaberg, 3222 Annaberg, z.H. Herrn Bürgermeister
4. die Post- und Telegraphendirektion für Wien, NÖ und Bgld. Dr. Luegerplatz 5, 1010 Wien
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion, Amtssachverständige für Naturschutz, 1014 Wien
6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien

Für den Bezirkshauptmann


(Dr. Graser)